

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2024 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplan (Anlage 1)“ sowie der Basisabsenkung beim Personalaufwand (Gesamtveränderungsliste Ergebnisplan Abschlussberatungen) ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72-79, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 325.406 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.438.257 €, Finanzerträgen in Höhe von 11.400 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 268-272, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.289 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1741-1754, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 951.967.565 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 184.353.892 €, Finanzerträgen in Höhe von 8.104.666 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.343.580 €

und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1755-1763, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.497 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.220 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 77-78) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.548 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1749 - 1752) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.849.729 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 16.980.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem Stellenplan 2024 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsplan Band II, Seiten 75-76):

In diesem Teilergebnisplan ergeben sich für 2024 im Vergleich zu 2023 Verschlechterungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere beim Personalaufwand. An dieser Stelle macht sich der Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten sowie die im Herbst 2023 erwartete Gehaltssteigerung für die Beamten bemerkbar.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss (Haushaltsplan Band II, Seiten 271-272):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2024 liegen mit rd. 1 T€ geringfügig über denen des Vorjahres.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Haushaltsplan Band II, Seiten 1747-1748):

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ist 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
----------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------

80,3	81,2	81,5	81,7	81,9	82,1
------	------	------	------	------	------

Für die Ansatzplanung der Jahre 2024 bis 2027 wurde als Ausgangswert das erwartete Rechnungsergebnis 2023 angesetzt. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 um jeweils 0,3 bzw. 0,2 Mio. € gesteigert. Bei der Ansatzbildung wurde berücksichtigt, dass die Bautätigkeit aufgrund von Kostensteigerungen voraussichtlich geringer ausfallen wird als in den vergangenen Jahren.

Gewerbsteuer (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
302,3	279,1	301,9	320,0	334,7	344,8

Für die Ansatzbildung 2024 und für die Planwerte 2025 bis 2027 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2023 zugrunde gelegt. Die Kalkulation basiert auf einem Ausgangswert 2023 in Höhe von 290 Mio. €, der aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen rd. 12,3 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2022 liegt. (s. Ziffer 1 der VÄ-Liste)

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
163,7	173,3	179,2	193,3	204,0	213,6

Ausgangsbasis für den aktuellen Planungszeitraum 2024 bis 2027 ist ein gegenüber dem Ansatz 2023 reduzierter Wert in Höhe von 167,3 Mio. €. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 unter Berücksichtigung der Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Oktober 2023 gesteigert. (s. Ziffer 2 der VÄ Liste)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41,8	42,3	44,5	45,9	46,9	47,8

Für den aktuellen Planungszeitraum 2024 bis 2027 wurde der Prognosewert für 2023 mit den Annahmen der Steuerschätzung aus Oktober 2023 gesteigert. (s. Ziffer 3 der VÄ-Liste)

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
15,9	17,4	18,2	19,2	19,7	20,2

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2024 (GFG 2024) vom 27.10.2023. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Orientierungsdaten vom 16.08.2023 vorgenommen. Die Ansätze beinhalten zudem die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich rd. 308 T€. (s. Ziffer 4 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
238,3	290,4	283,7	296,3	312,8	326,1

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene

Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023. Den Planungen für die Jahre 2025 bis 2027 wurden die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten vom 12.09.2023 (Korrektur zu den O-Daten vom 16.08.2023) wie folgt zugrunde gelegt: +4,5 % von 2024 nach 2025, +5,6 % von 2025 nach 2026, +4,3 % von 2026 nach 2027. (s. Ziffer 5 der VÄ-Liste)

In den Planwerten enthalten sind auch die Aufwandspauschale (rd. 2,2 Mio. €) und die Klima- und Forstpauschale (rd. 49 T€). Die Aufwandspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet. (s. Ziffer 11 der VÄ-Liste)

Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege

Die Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege wurde im Planungszeitraum auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 mit gleichbleibend rd. 1,9 Mio. € eingeplant. (s. Ziffer 6 der VÄL)

Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Planung der Bildungspauschale und der Sportpauschale erfolgt auf der Basis der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2024, die im Wesentlichen durch die Modellrechnung bestätigt wurde. Die sich danach voraussichtlich ergebenden Beträge (Bildungspauschale rd. 15,7 Mio. €, Sportpauschale rd. 1,3 Mio. €) wurden als gleichbleibende Planwerte für die Jahre 2025 bis 2027 angesetzt. Die Sportpauschale wird in den Jahren 2025 und 2027 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2024 und 2026 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute. (s. Ziffer 7 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Bilanzielle Abschreibungen Bilanzierungshilfe

Für die planmäßige Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 30 Jahre entstehen ab dem Haushaltsjahr 2026 Abschreibungen in Höhe von rd. 7,2 Mio. €. Abweichend von der Planung im Haushalt 2023 wird sich die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine von rd. 41,4 Mio. € auf voraussichtlich 84,3 Mio. € im Jahresabschluss 2023 erhöhen. Die Abschreibung auf den Isolierungsbetrag 2023 musste entsprechend angepasst werden. (s. Ziffer 16 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuerumlage	21,7	20,3	22,0	23,3	24,4	25,1

Die Gewerbesteuerumlage folgt der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. (s. Ziffer 12 der VÄ-Liste)

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
115,3	132,4	143,9	153,9	160,7	166,6

Die Ansatzbildung 2024 erfolgte auf Basis der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2024 ergebenden Umlagegrundlage der Stadt Bielefeld (820,2 Mio. €) und auf Basis der Eckdaten des LWL für die Haushaltsplanung 2024. Die Umlagegrundlage wurde von 2024 nach 2025 um 3,39 %, von 2025 nach 2026 um 3,82 % und von 2026 nach 2027 um 2,56 % gesteigert. Weiter wurden der Kalkulation folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2024 = 17,55 %; 2025 = 18,15 %; 2026 = 18,25 %; 2027 = 18,45 %. (s. Ziffer 13 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Mieten und Pachten (in Mio. €)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten und Pachten ISB	1,1	28,4	6,4	8,2	10,5	17,2

In dieser Position wurden bis einschließlich 2022 nur die ISB Mieten für Neubaumaßnahmen eingeplant. Im Haushaltsjahr 2023 beinhaltet der Haushaltsansatz auch die zusätzlichen Energiekosten infolge des Krieges gegen die Ukraine, da diese über den außerordentlichen Ertrag isoliert werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 umfasst der Ansatz wieder nur die Neubaubieten. Der Anstieg auf 17,2 Mio. € im Jahr 2027 ist auf die geplante Umsetzung des städt. Bauprogramms zurückzuführen. (s. Ziffer 14 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen der Sondervermögen UWB und ISB. Die Abführungen der Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
ISB	6,4	5,4	5,4	4,9	3,4	3,4
UWB	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	14,6	5,4	5,4	4,9	3,4	3,4

Als Wirkung aus dem Urteil des OVG Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation der Entwässerungsgebühren wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 keine Ergebnisabführungen des UWB mehr eingeplant. Weiter wurden die Ergebnisabführungen des ISB an die Wirtschaftsplanung des ISB angepasst. (s. Ziffer 10 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	3,8	10,4	14,4	21,4	32,2	37,3

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Für 2024 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € geplant, davon 8,5 Mio. € für Kredite zur Liquiditätssicherung, 4,4 Mio. € für Investitionskredite und 1,5 Mio. € für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die geplanten Zinsaufwendungen steigen von 2024 bis 2027 auf rd. 37,3 Mio. € an. Grund dafür ist - neben dem gestiegenen Zinsniveau - eine zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens notwendige höhere Aufnahme von Investitionskrediten. Weiter ist aufgrund der Fehlbetragsentwicklung mit steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen. (s. Ziffer 15 der VÄ-Liste)

Teilergebnisplan - Zeile 23 (außerordentliche Erträge)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0

In den Ertragspositionen 2022 und 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss 2022 festgestellten bzw. für das Haushaltsjahr 2023 prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach dem NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.17.01 - Stiftungen - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1761-1762):

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 in der Produktgruppe 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen- abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Haushaltsplanansätze im verbindlich vorgeschriebenen Produktbereich 17 ausgewiesen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, Seiten 1749 - 1752):

Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4,5	114,0	2,8	3,7	40,1	2,9

Die Ansätze beinhalten im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Der Planwert in 2023 ist auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS“ in einen Investitionskostenzuschuss zurückzuführen. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,3 Mio. €. Weiter sind in 2023 und in 2026 Rückflüsse von weitergeleiteten Konzerndarlehen veranschlagt, die in 2023 bzw. in 2026 in voller Höhe an die Gläubiger zurückgezahlt werden. Den Einzahlungen stehen korrespondierende (sonstige) Investitionsauszahlungen bzw. Tilgungen gegenüber.

Teilfinanzplan A – Zeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Unter dieser Position werden ausschließlich die Zuschüsse an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2023 ausfinanziert sein wird.

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
93,5	9,4	17,0	19,2	1,4	1,4

In dieser Position sind im Wesentlichen Bedarfe der Konzernfinanzierung enthalten. Die im Rahmen der Konzernfinanzierung für 2024 bis 2025 vorgesehenen Investitionsauszahlungen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem aktualisierten Mittelabflussplan des Klinikums angepasst. Das hohe Rechnungsergebnis 2022 ist auf die Mitfinanzierung der Anschaffung von VAMOS Stadtbahnwagen zurückzuführen. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDLZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o. sonstige Investitionseinzahlungen).

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf werden aufgrund der Neuorganisation des Amtes für Finanzen neue Stellenplannummern sowie haushalts- und stellenplanneutrale Umschichtungen ausgewiesen.

Es sind unverändert folgende Stellenmehrbedarfe berücksichtigt:

Lfd. Nr. 37 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 21 135, Sachbearbeitung SAP-Keyuser (Modul UStE-Lösung und Modul Steuern), 1,0 Stelle, A 11. Die Mehrstelle ist teilweise gedeckt durch die Einsparung eines 0,5 Stellenanteils, A11, bei der Stellenplannummer 200 21 140 SAP Keyuser (**lfd. Nr. 33** der Veränderungsliste).

Die Neuorganisation des Amtes für Finanzen sieht die Bildung eines eigenständigen Teams vor, in dem die SAP-Keyuseraufgaben für den Haushalt, die steuerlichen Angelegenheiten, die Anlagenbuchhaltung, die Darlehensverwaltung und wesentliche Teile des Hauptbuches bearbeitet werden. Dadurch soll eine Konzentration auf diese Themen ermöglicht und kurze Entscheidungswege geschaffen werden.

Die Keyusertätigkeiten sind in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden und auf Grund ihrer Komplexität mit deutlich mehr Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Daneben führen die Einführung von SAP – HANA sowie die (gerade noch einmal verschobene) Umsetzung des § 2 b UStG zu einem dauerhaften Mehrbedarf, der durch eine zusätzliche SAP-Keyuser-Stelle mit dem Schwerpunkt Modul UStE-Lösung bzw. Modul Steuern aufgefangen werden soll.

Lfd. Nr. 38 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 23 150, Sachbearbeitung Fördermittelkoordination, 1,0 Stelle, A12.

Mit Organisationsverfügung vom 04.11.2021 zur Wahrnehmung der Aufgabe „EU- und Fördermittelbeauftragte/r und Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK)“ wurde diese Aufgabe der Haushaltsabteilung zugeordnet. Die Aufgabeninhalte wurden wie folgt definiert:

EU- und Fördermittelbeauftragte bzw. -beauftragter, Unterstützung bei der Fördermittelakquise der Organisationseinheiten (Zentrale Fördermittelkoordination), EU-Vernetzung mit europäischen Kommunen und Institutionen.

Nach ein- bzw. eineinhalb-jähriger Wahrnehmung der Aufgabe wurde ein Sachstandsbericht erstellt. Fazit ist, dass die Nachfrage innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit dem Bekanntheitsgrad der Unterstützungsleistungen durch die ZFK stetig gestiegen ist und sich die ZFK aus Kapazitätsgründen derzeit auf Aufgaben, bei denen die Stadtverwaltung als Zuschussempfängerin auftritt, fokussiert. Unterstützungsanfragen zu ausgehenden Förderungen können derzeit nicht bearbeitet werden. Wiederholt wurden und werden der ZFK Sonderaufgaben zugewiesen. Darüber hinaus steht eine neue EU-Förderperiode an. Es ist zu erwarten, dass die

Anfragen weiter steigen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass zeitnah gehandelt werden muss, da Antragsfristen oftmals sehr kurz bemessen sind.

Diese Mehrbedarfe können mit den vorhandenen 1,5 Stellen nicht bewältigt werden. Es wird daher zusätzlich eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit dem Schwerpunkt ausgehende Förderungen und als Kontaktstelle für Fördermittelaufgaben mit Bezügen zu Externen (außerhalb der Kernverwaltung und zur Stadtgesellschaft) benötigt.

Durch die damit verbundene Optimierung der Fördermittelakquise ist von einer mittelbaren Refinanzierung der Mehrstelle auszugehen.

Lfd. Nr. 39 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 31 220, Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben, 1,0 Stelle, A9 EA2. Die Mehrstelle ist gedeckt durch die Einsparung eines 0,3 Stellenanteils, A 10, bei Stellennummer 200 31 120 Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben, Schmutzwasser (**lfd. Nr. 34** der Veränderungsliste) sowie durch die Einsparung einer 0,6 Stelle, A8, Stellennummer 200 31 230 Sachbearbeitung Vergnügungssteuer, Hundesteuer (**lfd. Nr. 35** der Veränderungsliste).

Der verbleibende 0,7 Anteil bei der Stellennummer 200 31 120 wird aufgrund des reduzierten Umfangs sowie im Hinblick auf die technische Umsetzung der Grundsteuerreform aufgabenmäßig neu strukturiert. Dadurch entfallen auf dieser Stelle Aufgaben im Rahmen der Bearbeitung der Grundbesitzabgaben im Umfang eines 0,5-Stellenanteils. Dieser Anteil sowie zu erwartender langfristiger personeller Mehraufwand für die Umsetzung der Grundsteuerreform machen die Schaffung einer neuen Stelle erforderlich.

Die Mehrstelle kann jedoch durch entsprechende Einsparungen gedeckt werden.

Lfd. Nr. 40 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 51 210, Sachbearbeitung Keyuser SAP/GES, 1,0 Stelle, A11. Die Mehrstelle ist im Wesentlichen gedeckt durch die Einsparung einer 1,0 Stelle, E7, Stellenplannummer 200 51 300 Sachbearbeitung Elektronischer Kontoauszug (**lfd. Nr. 36** der Veränderungsliste).

Durch die zunehmende Digitalisierung der städt. Verwaltung und der mit der Stadtkasse korrespondierenden Behörden (insb. Justiz und andere Verwaltungen) steigen die Anforderungen an die Umstellung auf die elektronische Kommunikation, die in der Folge auch aufrechterhalten werden muss. Hierbei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die optimale Gestaltung der Geschäftsprozesse und die technische Umsetzbarkeit zu berücksichtigen. Dieses erfordert die Erarbeitung und inhaltliche Abstimmung von Lösungsvorschläge sowie die Umsetzung bzw. deren Koordination.

Die interne technische Unterstützung soll weiter ausgebaut und optimiert werden. Hierzu gehören u.a. die Einführung von DMS, die Umstellung auf SAP-HANA und die Nutzung eines Analysetools.

Darüber hinaus muss die Vertretung kontinuierlich sichergestellt werden. Bislang haben zwei Teamleitungen, die in der Vergangenheit selbst die Key-User-Funktion bekleidet haben, in Notfällen unterstützt. Durch personalwirtschaftliche Wechsel ist dieses nicht mehr möglich.

Über die Mehrstellen hinaus ist im Stellenplan 2024 bei der Stellennummer 200 42 250 Sachbearbeitung Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, 1,0 Stelle, A7, der Wegfall des kw-Vermerkes für 2024 vorgesehen.

Bei der Beantragung der Stelle zum Stellenplan 2022 wurde bedingt durch das neue OWI-Verfahren von 20.000 zusätzlichen Fällen und einer Bearbeitungszeit von 4,7 Min. pro Fall (aus Evaluation Geschäftsbuchhaltung 2011) ausgegangen. Wie sich nun zeigt liegen die Fallzahlen wesentlich höher. Allein für die 2. Jahreshälfte 2022 wurde eine Steigerung der Fallzahlen gegenüber 2021 um 26.000 Fälle verzeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 90% dieser Steigerung auf die Übernahme der Geschäftspartner-Pflege aus dem OWI-Verfahren

zurückzuführen ist. Bezogen auf ein komplettes Jahr bedeutet dies dauerhaft eine Zunahme von rd. 46.800 Fällen. Unter Zugrundlegung einer aktuellen Bearbeitungszeit von 2 – 3 Minuten pro Fall ergibt sich ein dauerhafter Personalbedarf von 1,0 VZÄ (46.800 Fälle x 2 Minuten/ Fall = 93.600 Minuten = 1.560 Std.). Vor diesem Hintergrund ist der Wegfall des kw-Vermerks bei der Stelle 200 42 250 erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 2 – Auszug aus der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2024

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.